

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Volker Wissing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/5494 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

A. Problem

Mit Gesetz vom 23. Dezember 2003 sei das Tabaksteuergesetz dahin gehend geändert worden, dass u. a. die Tabaksteuer für Zigaretten, Zigarren und Zigarillos zum 1. März 2004, 1. Dezember 2004 sowie zum 1. September 2005 um jeweils 1,2 bzw. 1,4 Cent/Stück angehoben worden sei. Die Steuermehreinnahmen hieraus seien für das Jahr 2004 mit 1,045 Mrd. Euro, für das Jahr 2005 mit 2,158 Mrd. Euro und für die Jahre 2006 bis 2008 mit jeweils 2,708 Mrd. Euro beziffert worden. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen sinke jedoch das Aufkommen aus der Tabaksteuer. Die Einnahmen im Jahr 2004 lägen um rund 3 Prozent unter den Einnahmen des Jahres 2003. Für 2005 werde ein ähnlich hohes Steueraufkommen erwartet, was angesichts eines geschätzten Aufkommens für 2005 von rund 14,7 Mrd. Euro einen Steuerausfall von 1 Mrd. Euro bedeuten würde.

Die Steuermindereinnahmen entstünden nicht, weil weniger geraucht werde. Vielmehr wichen die Konsumenten auf alternative Tabakwaren wie Feinschnitt oder auf legal wie auch illegal importierte Zigaretten aus.

B. Lösung

Rücknahme der bereits zum 1. September 2005 gesetzlich beschlossenen Steuererhöhung.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und eines Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/5494 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Finanzausschuss

Christine Scheel
Vorsitzende

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Volker Wissing

1. Verfahrensablauf

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/5494 – wurde dem Finanzausschuss in der 178. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Juni 2005 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Die genannten mitberatenden Ausschüsse haben ihr Mitberatungsvotum in ihren Sitzungen am 15. Juni 2005 abgegeben. Der Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf ebenfalls am 15. Juni 2005 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Die bereits beschlossene und Gesetzeskraft erlangte Steuererhöhung bei der Tabaksteuer zum 1. September 2005 soll mit dem Gesetzentwurf zurückgenommen werden. Die bereits erfolgten Tabaksteuererhöhungen zum 1. März und 1. Dezember 2004 hätten durch verändertes Konsumverhalten der Verbraucher zu massiven Einbrüchen beim Tabaksteueraufkommen geführt. Dem durch die Steuererhöhungen ausgelösten Trend bei vielen Bürgern, die Steuererhöhungen nicht zu akzeptieren und auf legal oder illegal importierte Zigaretten auszuweichen, sei Einhalt zu gebieten. Der Konsumrückgang weise darauf hin, dass die Verbraucher die Steuererhöhungen nicht akzeptierten, was durch Ausweichverhalten auf niedriger besteuerte Tabakprodukte (Feinschnitt) oder auch auf Schmuggelzigaretten deutlich werde.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU.

4. Ausschussempfehlung

Die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf erfolgte in der Sitzung des Finanzausschusses ohne Debatte, nachdem der Ausschuss in vorangegangenen Sitzungen mehrfach zu der Thematik beraten hatte.

Bei diesen Beratungen hatte die Bundesregierung zuletzt ausgeführt, dass beim Tabaksteueraufkommen im Jahr 2004 ein Rückgang von rund 3,3 Prozent oder rund 470 Mio. Euro von rund 14,1 Mrd. Euro (Jahr 2003) auf rund 13,6 Mrd. Euro zu verzeichnen ist. Die erwarteten Mehreinnahmen von rund 1 Mrd. Euro seien damit deutlich verfehlt worden. In den Monaten Januar bis Mai 2005 sei gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum insgesamt ein Anstieg der Tabaksteuereinnahmen (nach den Daten des Haushalts) von rund 2,6 Prozent zu verzeichnen. Nach der Mai-Steuerschätzung stiegen die Tabaksteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von rund 13,6 Mrd. Euro (Ist) um rund 500 Mio. Euro (Soll) auf 14,1 Mrd. Euro an. Ein Verzicht auf die dritte Stufe der Tabaksteuererhöhung würde im Vergleich zu ihrer Beibehaltung keine Mehreinnahmen bewirken. Aus diesen Gründen werde die dritte Stufe der Tabaksteuererhöhung am 1. September 2005 – wie gesetzlich bereits vorgesehen – verwirklicht.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten sich im Ergebnis den Ausführungen der Bundesregierung angeschlossen.

Die Fraktion der CDU/CSU erinnerte daran, sie habe bereits bei der Beschlussfassung über die Tabaksteuererhöhung vor negativen Folgen für den Haushalt gewarnt. Die zu verzeichnenden Einnahmerückgänge seien nicht auf Einschränkungen des Konsums, sondern auf Ausweichreaktionen der Raucher zurückzuführen.

Die Fraktion der FDP, auf deren Initiative mehrere Befassungen des Ausschusses mit der Thematik stattgefunden hatten, sprach sich wiederholt gegen weitere Anhebungen der Tabaksteuer aus und wies zur Begründung auf das rückläufige Steueraufkommen, nicht feststellbare Rückgänge bei den Rauchern sowie auf legales und illegales Ausweichverhalten hin.

Berlin, den 15. Juni 2005

Dr. Volker Wissing
Berichterstatter

